

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	137,68
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	17,50
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05